

## **Antrag zur Haushaltssatzung 2023 der Stadt Haldensleben**

### **Finanzielle Mittel Grunderwerb**

Wir, die Fraktion CDU/FDP, beantragen die für die Haushaltjahre 2023 und 2024 im Produkt Wirtschaftsförderung erwirtschafteten Einnahmen, welche durch die Veräußerung von städtischen Grundstücken und Immobilien erzielt wurden, im jeweiligen Haushaltsjahr durch Einrichtung einer „unechten“ Deckungsfähigkeit für den Erwerb von Grundstücken und Immobilien zur Verfügung zu stellen.

#### **Begründung:**

In den zurückliegenden Jahren wurden unseres Erachtens deutlich zu geringe Mittel für den Erwerb von Grundstücken und Immobilien durch den Haushalt zur Verfügung gestellt. Dieser Vorgehensweise folgte der Sachverhalt, dass die Stadt Haldensleben zwar regelmäßig eigene Grundstücke und Immobilien veräußert hat, der Erwerb von Flächen in gleichem Umfang aber unterblieb. Durch diese Vorgehensweise hat die Stadt Haldensleben zwar augenscheinlich ausreichend Bau- bzw. Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen, kann diese aber nicht im benötigten Maße entwickeln, da sich diese Flächen zum Großteil nicht im Besitz der Stadt Haldensleben befinden. Eine Wertschöpfung entsteht dadurch nicht. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, ist der Erwerb von neuen Flächen unvermeidlich. Daher sind in den Jahren 2023 und 2024 ausreichend finanzielle Mittel für den Erwerb von Flächen zur Verfügung zu stellen. Für Grundstücksveräußerungen und Grundstückserwerb ist im Produkt Wirtschaftsförderung eine „unechte“ Deckungsfähigkeit nach § 17 (2) KomHVO LSA einzurichten, sodass erzielte Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen zu Auszahlungen zum Grundstückserwerb berechtigen bzw. eine entsprechende Deckung ermöglichen können. Zudem sollten entsprechend maßnahmebezogene Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. So trifft die Stadt Vorsorge und kann auch bei Bedarf auf nicht veranschlagte Tatbestände reagieren.

#### **Beschlussantrag:**

Der Stadtrat beschließt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 mindestens 80% der im Produkt Wirtschaftsförderung im jeweiligen Haushaltsjahr erwirtschafteten Einzahlungen aus der Veräußerung von städtischen Grundstücken und Immobilien, abzüglich der Auszahlungen für Erschließung, durch die Einrichtung einer „unechten“ Deckungsfähigkeit (Zweckbindung) und der Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken und Immobilien zur Verfügung zu stellen. Ein Haushaltsvermerk wird dazu an die entsprechenden Ein- bzw.- Auszahlungskonten angebracht.

Fraktion CDU/ FDP

Werte Mitglieder des Stadtrates Haldensleben,

wir, die Mitglieder der Fraktion CDU/FDP, haben unseren Ursprungsantrag „Bereitstellung finanzieller Mittel Grunderwerb,, entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung wie folgend geändert.

**Zu Punkt 1:**

Die Gültigkeit des zu fassenden Beschlusses wurde auf die Jahre 2023 und 2024 begrenzt. Größere Projekte abseits von Grundstücks und Immobilienankäufen benötigen unseres Erachtens in der Regel eine Vorlaufzeit von mehr als zwei Jahren.

**Zu Punkt 2:**

Die Verwaltung ist unseres Erachtens angehalten diesen Abgang von Flächen und Immobilien durch den Ankauf von Flächen bzw. Immobilien auszugleichen und sich somit die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Entwicklung von Infrastruktur für die Zukunft zu erhalten.

Ohne den Ankauf von Flächen hat die Stadt nur sehr wenig Einfluss auf die Entwicklung dieser, obwohl die Flächennutzungspläne eine Entwicklung als z.B. Gewerbeflächen vorsehen. Die Stadt Haldensleben hat diverse Flächen als Gewerbeflächen ausgeschrieben, hat aber keinen Einfluss auf deren weitere Entwicklung, da sich ein Großteil nicht im Besitz der Stadt Haldensleben befindet. Wir betrachten die von uns vorgeschlagene Herangehensweise als deutlich vorteilhafter als eine fixe Summe in den Haushalt einzustellen. Dieser Beschluss greift nur, wenn die Stadt Haldensleben Einnahmen durch den Verkauf von Grundstücken im Bereich Wirtschaftsförderung generieren konnte. Der verstärkte Ankauf von Grundstücken durch die Stadt Haldensleben in den nächsten Jahren ist unverzichtbar für eine gezielte Stadtentwicklung gemäß des beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Haldensleben.

**Zu Punkt 3:**

Die Stadt Haldensleben wird durch diesen Beschluss mitnichten dazu angehalten in nennenswerter Weise Grundstücke anzukaufen. Dazu wäre unseres Erachtens ein weiterer Stadtratsbeschluss zu fassen. Die Verwaltung soll durch den Beschluss in die Lage versetzt werden, auf Grund ausreichend vorhandener Haushaltsmittel kurzfristig auf Ankaufmöglichkeiten reagieren zu können.

**Zu Punkt 4:**

Der Argumentation zur Höhe der anzusetzenden Einnahmen können wir folgen. Daher Beschränken wir die Wirkung des Beschlusses auf den Bereich Wirtschaftsförderung. Im weiteren sind die Aufwendungen für eine gegebenenfalls getätigte Erschließung vom anzusetzenden Betrag Einnahme abzuziehen.

Der Argumentation das Ackerland zu erwerben, zu veredeln und dann wieder zu verkaufen, können wir nicht vollumfänglich zustimmen. Gemäß des vom Stadtrat beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes sowie der uns auferlegten Umweltstrategie sind vorrangig bereits versiegelte Flächen sowie Industriebrachen in den Vordergrund zu rücken. Dem folgend sind unter Umständen auch solche Flächen anzukaufen und zu veredeln.

Auch für den Erwerb von Ackerflächen, sollte sich dieses ergeben, sind finanzielle Mittel notwendig, welche durch den angestrebten Beschluss ohne weitere Beschlüsse durch den Stadtrat zur Verfügung stehen würden.

i. A. Thomas Seelmann

Fraktion CDU/FDP